

## **5. Corona-Hygienemaßnahmen**

Für den Schulbereich gelten nach den Sommerferien damit weiterhin folgende Regelungen:

- Keine Masken- und keine Testpflicht.
- Einhaltung der persönlichen Hygiene; regelmäßiges Lüften der Unterrichtsräume; Empfehlung zum freiwilligen Tragen einer Maske.
- Bei neu auftretenden Symptomen einer Atemwegserkrankung, wie z.B. Schnupfen, Halsschmerzen oder Husten gilt weiterhin, dass – unabhängig vom Impfstatus und auch bei negativem COVID-19 Antigen-Schnelltestergebnis – alle Betroffenen die Schule zunächst nicht besuchen sollen, solange nicht der Gesundheitszustand – ggf. durch einen Arztbesuch – abgeklärt wurde. **Das bedeutet: wer krank ist, bleibt zuhause.**
- Eine Pflicht, zuhause zu bleiben (Absonderungspflicht) gilt nach wie vor für mit dem Coronavirus infizierte und krankheitsverdächtige Personen. Dies gilt nicht für enge Kontaktpersonen und Hausstandsangehörige von positiv getesteten Personen.

## **6. Schulobst-Aktion / Schulmilch**

Unsere Schule nimmt am EU-Schulobstprogramm teil, d.h., dass die Schülerinnen und Schüler einmal pro Woche kostenlos frisches Obst und Gemüse erhalten. Außerdem werden wir kostenlos mit Schulmilch beliefert.

## **7. HOMEPAGE** ([www.grundschule-herdorf.de](http://www.grundschule-herdorf.de))

Auf unserer Homepage können Sie sich über wichtige Dinge, die unser Schulleben vor Ort betreffen, informieren.

## **8. Sdui-App:**

Über diese App werden direkte Mitteilungen der Lehrerinnen und Lehrer an die Eltern weitergegeben

## **9. PAUSENORDNUNG**

Es gibt drei feste Pausenzeiten, und zwar

- 1) von 9:15 Uhr bis 9:35 Uhr → 1.+ 2. Schuljahr: unterer Schulhof  
→ 3.+ 4. Schuljahr: oberer Schulhof
- 2) von 11:00 Uhr bis 11:10 Uhr → 1.+ 2. Schuljahr: oberer Schulhof  
→ 3.+ 4. Schuljahr: unterer Schulhof
- 3) von 12:00 Uhr bis 12:10 Uhr → 3.+ 4. Schuljahr: unterer Schulhof

Die übrigen Pausen richten sich nach der jeweiligen Unterrichtssituation und sind von Klasse zu Klasse verschieden.

## **10. Mittagsbetreuung**

Für Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 1 und 2 gibt es weiterhin ein Betreuungsangebot von montags bis freitags in der Zeit von 12.00 Uhr bis 13.00 Uhr. Unter der Trägerschaft des Fördervereins führen Frau Eickhoff, Frau Bakker-Arndt und Frau Koppen die Betreuung durch. Das Angebot ist gut angenommen worden; es gibt derzeit keine freien Betreuungsplätze.

## **11. VERKEHRSERZIEHUNG**

Die Schule bemüht sich im Rahmen der Verkehrserziehung, den Kindern richtiges Verhalten im Straßenverkehr zu zeigen und einzüben. Die Anstrengungen haben nur dann Erfolg, wenn das Gelernte auch außerhalb der Schule, **vor allem von den Eltern**, beachtet und konsequent durchgeführt wird. Seien Sie sich Ihrer **Vorbildrolle** bewusst und gehen Sie immer mit gutem Beispiel voran.

Außerdem bittet unser Verkehrspolizist ausdrücklich darum, darauf hinzuweisen, dass die Teilnahme am Straßenverkehr nur mit einem verkehrssicheren Fahrrad erlaubt ist. Ebenso ist ein Cityroller ein Spielgerät, das nicht verkehrssicher ausgestattet ist. Bedenken Sie, dass es um die Sicherheit Ihres Kindes geht!

## **12. SPORTUNTERRICHT**

Das Tragen von Schmuck im Sportunterricht stellt ein zusätzliches Verletzungsrisiko dar und ist daher grundsätzlich nicht erlaubt.

- Ohrringe, die nicht entfernt werden dürfen, müssen zu Hause abgeklebt werden.
- Lange Haare müssen zum Zopf zusammengebunden sein! (Haargummi mitbringen)
- Die Sohlen der Schuhe müssen abriebfest sein, so dass sie keine Spuren auf dem Boden hinterlassen.

## **13. SCHWIMMUNTERRICHT**

Wir freuen uns sehr, dass wir in diesem Schuljahr seit dem 16.09.2022 mit den **dritten Klassen** wieder Schwimmunterricht im Hallenbad Daaden durchführen können.

## **14. SCHÜLERUNFÄLLE**

Kinder mit kleinsten Verletzungen werden in der Schule versorgt. Es wird keine Meldung an den Gemeindeunfallversicherungsverband erstattet. Sollten die Eltern dennoch einen Arzt aufsuchen, so muss das der Schule sofort gemeldet werden, damit die vorgeschriebene Unfallanzeige erstattet werden kann. Diese Meldung ist aus versicherungstechnischen Gründen unumgänglich.

## **15. KLEIDUNG und AUSRÜSTUNG**

Es kommt immer häufiger vor, dass Kleidungsstücke von Kindern nicht wiedererkannt oder vergessen werden. Auch Verwechslungen sind nicht selten. Bitte kennzeichnen Sie die Kleidungsstücke mit dem Namen Ihres Kindes und sehen Sie von Zeit zu Zeit unter den Fundsachen nach.

## **16. KOPFLÄUSE**

Nach den Ferien ist immer mit Läuseimporten zu rechnen. **Wenn Sie bei Ihrem Kind Läuse feststellen, halten Sie bitte das Kind vom Unterricht fern, bis Ihr Hausarzt per Attest bestätigt, dass das Kind läusefrei ist. Bitte informieren Sie auch die Schule!**

## **17. ENTSCHULDIGUNGEN / MELDUNG AN DIE SCHULE**

**Die Eltern sind verpflichtet ein krankes Kind bis 8.00 Uhr telefonisch oder per E-Mail zu entschuldigen. Sprechen Sie bitte auf den Anrufbeantworter, falls Sie uns nicht erreichen können. Nach 8.00 Uhr müssen wir nicht entschuldigte Kinder anrufen, um die Ursache des Fehlens zu klären.** Bitte lassen Sie der Klassenlehrerin Ihres Kindes auch eine schriftliche Entschuldigung zukommen.

## **18. ERREICHBARKEIT DER ELTERN / ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN**

Wir weisen hier noch einmal darauf hin, dass ein Elternteil oder eine andere Bezugsperson Ihres Kindes für die Schule erreichbar sein muss. Es mehren sich die Fälle, in denen neue Handy-Verträge abgeschlossen werden, die neuen Nummern der Schule aber nicht mitgeteilt werden. Ohne aktuelle Telefonnummern können wir in Notfällen keine Information geben. In Zweifelsfällen geben wir die Kinder in die Obhut eines Krankenhauses. Bitte teilen Sie – falls noch nicht geschehen – der Klassenlehrerin die betreffende aktuelle Telefonnummer mit; ggfls. Handy-Nr.; wichtig wäre auch eine Erreichbarkeit bei der Arbeits-/Dienststelle.

**Bitte achten Sie unbedingt darauf, dass Sie vormittags über Ihr Handy auch zu erreichen sind; insbesondere dann, wenn kein weiterer Anschluss vorhanden ist.**

ÄNDERUNGEN bezügl. WOHNSTIZ (auch innerörtlich) teilen Sie uns bitte unverzüglich mit, ebenso die Änderung der TELEFONNUMMER und des Familienstandes etc..

## **19. FERIENORDNUNG**

<b><u>Schuljahr 2022/2023</u></b>	<b><u>Schuljahr 2023/2024</u></b>
<i>Beginn: 05.09.2022</i>	<i>Beginn: 04.09.2023</i>
Herbstferien 17.10.2022 bis 31.10.2022	Herbstferien 16.10.2023 bis 27.10.2023
Weihnachtsferien 23.12.2022 bis 02.01.2023	Weihnachtsferien 27.12.2023 bis 05.01.2024
Osterferien 03.04.2023 bis 06.04.2023	Osterferien 25.03.2024 bis 02.04.2024
Pfingstferien 30.05.2023 bis 07.06.2023	Pfingstferien 21.05.2024 bis 29.05.2024
Sommerferien 24.07.2023 bis 01.09.2023	Sommerferien 15.07.2024 bis 23.08.2024

Die **sechs beweglichen Ferientage** im **Schuljahr 2022/2023** wurden wie folgt festgelegt:

- |   |   |  |
|---|---|--|
| <b>1) Mo., 20.02.2023</b><br><i>Rosenmontag</i>             | <b>2) Die., 21.02.2023</b><br><i>Faschingsdienstag</i>    | <b>3) Die., 11.04.2023</b><br><i>Osterferienverlängerung</i> |
| <b>4) Mi., 12.04.2023</b><br><i>Osterferienverlängerung</i> | <b>5) Frei., 19.05.2023</b><br><i>Christi Himmelfahrt</i> | <b>6) Frei., 09.06.2023</b><br><i>Fronleichnam</i>           |

► zusätzlich unterrichtsfrei: **Frei., 17.02.2023 Ausgleich für Sportfest (Samstag, 01.07.2023)**

## **20. ELTERNSPRECHTAGE – Neuregelung nach Konferenzbeschluss:**

### **Klassenstufe 1**

**Mo., 14.11.2022** - ganztägiger Elternsprechtag – unterrichtsfrei 1. Klassen  
Elternsprechtagwoche in KW 17 (24.04.-28.04.2023)

### **Klassenstufe 4**

**Mi., 16.11.2022** – ganztägiger Elternsprechtag – unterrichtsfrei 4. Klassen  
**Mi., 25.01.2023** – Lehrer-Eltern-Schüler-Gespräch – unterrichtsfrei 4. Klassen

### **Klassenstufe 2**

**Mo., 16.01.2023** - Lehrer-Eltern-Schüler-Gespräch – unterrichtsfrei 2. Klassen  
Elternsprechtagwoche in KW 17 (24.04.-28.04.2023)

### **Klassenstufe 3**

**Die., 17.01.23** – Lehrer-Eltern-Schüler-Gespräch – unterrichtsfrei 3. Klassen  
Elternsprechtagwoche in KW 17 (24.04.-28.04.2023)

► Hierzu erscheinen noch gesonderte Einladungen.

## **22. ELTERNVERTRETUNGEN**

In allen die Klasse Ihres Kindes betreffenden Angelegenheiten werden die Eltern gegenüber dem Klassenlehrer vom KLASSENELTERNSPRECHER vertreten.

Der SCHULELTERNSPRECHER vertritt die Eltern gegenüber der Schulleitung.

Angelegenheiten, die ein einzelnes oder wenige Kinder einer Klasse betreffen, regeln die Eltern der Kinder mit dem zuständigen Klassen- oder Fachlehrer. Kann bei Differenzen keine Einigung erzielt werden, ist die Schulleitung hinzuzuziehen.

### **Schulelternbeirat: (Wahl am 05.10.2022 für zwei Schuljahre)**

Die Aufgabe des Schulelternbeirates ist die Beratung und Mitwirkung bei allen Fragen und Maßnahmen, die die Erziehungs- und Unterrichtsarbeit der gesamten Schule entscheidend bestimmen und fördern können.

Mitglieder:

<b>Frau Ulrike Nauroth</b>	<b>Lambertstr. 7</b>	<b>Schulelternsprecherin</b>
Frau Janine Klein	Steinweg 23	Stellvertreterin
Herr Marco Erner	Buchengang 19	Mitglied
Herr Chris Pickhan	Dr. Lerner Str. 7	Mitglied

Weitere StellvertreterInnen:

Melanie Schuhenn, Katharina Schneider, Nicole Wagner, Friederike Stücher

## **23. FÖRDERVEREIN Maria-Homscheid-Grundschule Herdorf e.V.**

Seit der Gründung im Februar 2011 war 1. Vorsitzender des Fördervereins Herr Dirk Eickhoff.

Wir möchten an dieser Stelle Herrn Eickhoff noch ganz herzlich für sein langjähriges Engagement und die gute Zusammenarbeit danken.

Am 05.10.2022 fanden die Vorstandswahlen statt.

**Herr Markus Dannenberg** wurde zum neuen 1. **Vorsitzenden** und Herr Marco Erner zum Stellvertreter gewählt. KassiererIn ist Frau Nina Trapp.

Es wäre schön, wenn möglichst viele Personen unseren Förderverein durch ihre Mitgliedschaft unterstützen würden. Die Gelder werden ausschließlich für die Förderung unterrichtlicher und außerunterrichtlicher Aktivitäten der Schule eingesetzt. Der Mindestmitgliedsbeitrag beträgt 12 Euro im Jahr. Informationen demnächst aktuell auf unserer Homepage.

► Eine Liste über die vorläufigen **TERMINE** liegt bei; Änderungen vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

H.Claßen-Stinner  
Rektorin